

Code of Conduct der Studentischen Körperschaft der Universität Basel (skuba)

Zusammenarbeitskultur und Werte

Stand: [Datum einfügen]

Verabschiedet durch den Studierendenrat der Universität Basel

Präambel

Die Studentische Körperschaft der Universität Basel (skuba) verpflichtet sich zu einer respektvollen, inklusiven und sicheren Umgebung für alle Studierenden. Wir verstehen uns als Mitgestaltende einer Universität, in der Integrität, Respekt und Gleichstellung gelebte Praxis sind.

Der Code of Conduct gilt für alle Interaktionen im Rahmen der skuba, sowohl in Präsenz als auch in digitalen Kommunikationsräumen.

Dieser Code of Conduct ist unsere gemeinsame Selbstverpflichtung. Er ergänzt die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und bildet die Grundlage für ein verantwortungsbewusstes Miteinander in allen Bereichen der skuba.

1. Geltungsbereich

Der Code of Conduct gilt für alle Mitglieder der skuba und bildet die gemeinsame Grundlage für ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander innerhalb der studentischen Körperschaft, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Universität.

Um die besondere Verantwortung in bestimmten Funktionen zu unterstreichen, ist die Unterzeichnung des Code of Conducts verpflichtend für:

- Mitglieder des skuba-Vorstands (Exekutive),
- Mitglieder des Studierendenrats (Legislative),
- sowie für alle bezahlten Tätigkeiten im Rahmen der skuba.

Durch die Unterzeichnung wird die rechtliche Verbindlichkeit für diese Personen hergestellt.

Wird der Code of Conduct von unterzeichnungspflichtigen Personen nicht unterzeichnet, kann keine aktive Mitwirkung in Ämtern, Gremien oder bezahlten Funktionen innerhalb der skuba erfolgen. Eine Übernahme oder Fortführung entsprechender Tätigkeiten ist ausgeschlossen.

Für alle weiteren Mitglieder der skuba gilt der Code ebenfalls verbindlich im Sinne einer gemeinsamen Selbstverpflichtung, ohne dass eine formale Unterschrift erforderlich ist.

2. Unsere Werte und Prinzipien

2.1 Integrität und Transparenz

Wir handeln professionell, ehrlich und rechenschaftspflichtig.

Wir respektieren wissenschaftliche Standards und geistiges Eigentum.

Wir vermeiden Interessenkonflikte und treten Korruption entschieden entgegen.

2.2 Respekt und Gleichbehandlung

Wir schätzen Vielfalt und begegnen allen mit Würde, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder Alter.

Wir dulden keinerlei Form von Mobbing, Diskriminierung oder Herabwürdigung.

2.3 Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt

Sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt haben in der skuba keinen Platz.

Dazu zählen unter anderem:

- ausdrücklich oder implizit unerwünschte sexuelle Annäherungen
- sexuell konnotierte Kommentare oder Witze
- körperliche Übergriffe

Auch körperliche Handlungen mit vermeintlich scherzhaftem Charakter stellen eine Grenzverletzung dar, sofern sie ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person erfolgen oder von dieser als übergriffig bzw. unangemessen wahrgenommen werden.

2.4 Opferschutz und Unterstützung

Betroffene von Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt erhalten umfassenden Schutz und Unterstützung.

Die skuba stellt sicher, dass:

- Hinweise ernst genommen und vertraulich behandelt werden,
- Betroffene selbst über den weiteren Umgang mit der Situation bestimmen können,
- sie über interne und externe Anlaufstellen informiert werden,
- keine Repressalien gegen meldende Personen erfolgen,
- keine Täter-Opfer-Umkehr stattfindet.

Die skuba kooperiert bei Bedarf mit den universitären Beratungsstellen und Fachstellen für Gleichstellung und Opferhilfe.

3. Zusammenarbeit und Kommunikation

- Wir pflegen einen sachlichen und wertschätzenden Umgangston, in Sitzungen, Projekten und digitaler Kommunikation.
- Diskussionen führen wir lösungsorientiert und offen für verschiedene Perspektiven.
- Wir geben Feedback konstruktiv und holen es aktiv

4. Konfliktkommission der skuba

Zur Förderung einer respektvollen und konstruktiven Zusammenarbeit richtet die skuba eine Konfliktkommission ein.

Die Kommission besteht aus:

- 3 vom Studierendenrat gewählten skuba-Mitgliedern
- dem Ressort Soziales (ex officio)
- dem Ressort Inneres (ex officio)

Die Teilnahme an einem von der skuba vermittelten externen Konflikt- und Mediationstraining ist für alle Mitglieder der Kommission verpflichtend.

4.1 Aufgaben

Die Konfliktkommission hat folgende Aufgaben:

- Anlauf- und Beratungsstelle für Konflikte innerhalb der skuba,
- Unterstützung bei der Vermittlung und Mediation in Konfliktfällen,
- Empfehlung von Massnahmen
- Möglichkeit, beim Studierendenrat einen Antrag auf Sanktionen bis hin zum Ausschluss eines Mitglieds zu stellen, wenn schwerwiegende Verstösse gegen den Code of Conduct vorliegen.

Die Konfliktkommission ist kein Disziplinarorgan mit eigener Sanktionsbefugnis. Über Sanktionen, insbesondere den Ausschluss aus der skuba oder aus Gremien, entscheidet ausschliesslich der Studierendenrat.

4.2 Verfahrensgrundsätze

- Vertraulichkeit: Alle Verfahren werden vertraulich geführt. Informationen dürfen nur an Personen weitergegeben werden, die zwingend in die Klärung oder Entscheidungsfindung eingebunden sind.
- Schutz der Betroffenen: Meldende und betroffene Personen werden geschützt und dürfen durch das Verfahren keine Nachteile erfahren.
- Rechtliches Gehör: Alle von einer Meldung betroffenen Personen haben das Recht, gehört zu werden, Stellungnahmen abzugeben und eine Vertrauensperson beizuziehen.
- Dokumentation und Anhörung: Verfahren werden vertraulich dokumentiert. Anträge der Konfliktkommission werden im Studierendenrat unter Geheimhaltung beraten. Betroffene Personen haben das Recht, vor der Beschlussfassung durch den Studierendenrat angehört zu werden, entweder schriftlich oder mündlich. Beschlüsse des Studierendenrats über Sanktionen werden protokolliert; sensible personenbezogene Informationen werden dabei nur so weit festgehalten, wie es für die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung notwendig ist.
- Externe Fachstellen: Die Kommission kann bei Bedarf die Fachstelle Persönliche Integrität oder andere externe Beratungs- und Mediationsstellen beiziehen.

4.3 Befangenheit

Mitglieder der Konfliktkommission sind verpflichtet, eine Befangenheit unverzüglich offenzulegen (z.B. bei persönlicher Betroffenheit, enger Freundschaft oder familiären Beziehungen zu Beteiligten).

- Befangene Mitglieder wirken an Beratung und Entscheidungsfindung im betreffenden Verfahren nicht mit.
- Sie werden für die Dauer des Verfahrens durch eine unbefangene Ersatzperson ersetzt, die nach Möglichkeit bereits das erforderliche Konflikt- und Mediationstraining absolviert hat.
- Die Ersatzperson wird vom Präsidium des Studierendenrats ad hoc bestimmt. Falls diese in der Konfliktsituation involviert ist, fällt diese Aufgabe dem Vorstandspräsidium zu.

Die Befangenheit und der Ersatz werden im vertraulichen Protokoll des Verfahrens festgehalten.

4.4 Transparenz und Weiterentwicklung

Die Arbeitsweise der Konfliktkommission wird regelmässig evaluiert und kann vom Studierendenrat angepasst werden, um eine wirksame und faire Konfliktbearbeitung sicherzustellen.

5. Verankerung und Weiterentwicklung

Dieser Code wird regelmässig vom SR überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt, gemeinsam mit Fachgruppen, Kommissionen und allen Mitgliedern.

Er wird verbindlich bei Aufnahme in Ämter, Gremien oder Arbeitsverhältnisse kommuniziert.

6. Verpflichtungserklärung für Einzelpersonen

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Code of Conduct der Studentischen Körperschaft der Universität Basel (skuba) gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Ich verpflichte mich dazu, die darin enthaltenen Werte und Regeln in meiner Tätigkeit innerhalb der skuba zu achten und aktiv umzusetzen.

Ich erkläre ausdrücklich:

- dass ich den Code of Conduct in seiner jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen habe,
- dass ich insbesondere den Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Machtmissbrauch aktiv unterstütze,
- dass ich mich im Falle eines Fehlverhaltens einem fairen, transparenten Verfahren stelle.

Name

Funktion / Mandat bei der skuba

Ort/Datum

Unterschrift